

Vom EU-Konvent zur Eurovision

Die Diskussion um eine Verfassung der Europäischen Union findet weitgehend unter Ausschluss der Bürger statt. Ändern liesse sich dies mit dem Fernsehen, finden *Gerald Hosp und Ivan Baron Adamovich*

In Europa steht Historisches an. Die deutsche Regierung spricht vom ehrgeizigsten Reformprojekt, der französische Präsident unterstreicht die geschichtliche Bedeutung: Seit Ende Februar tagt der EU-Konvent, der Empfehlungen für die künftige Verfassung der Europäischen Union ausarbeiten soll. Doch wie vieles in Europa krankt auch der Verfassungsdiskurs an Bürgerferne und Demokratiedefizit. Diese Mängel können durch einen parallel abgehaltenen Konvent der Bürger behoben werden, dessen Vorschläge gleichberechtigt behandelt werden. Dieser Konvent würde sich aus einer per Zufallsverfahren ermittelten, repräsentativen Stichprobe der wahlberechtigten Europäer zusammensetzen und europaweit über Fernsehsender ausgestrahlt werden: die Eurovision.

Der Diskurs über das zukünftige Europa wurde als Versammlung der Repräsentanten konzipiert. Die Delegierten rekrutieren sich aus den nationalen Parlamenten und Regierungen sowie dem Europäischen Parlament und der Kommission. Laut Webseite des Konvents sind damit «die wesentlichen Akteure der Debatte über die Zukunft der Union» versammelt. Fehlt da nicht jemand? Ach so, die Bürgerinnen und Bürger. Diese sind in Person des europäischen Bürgerbeauftragten, Jacob Södermann, als Beobachter eingeladen. Dabei könnte gerade eine breit geführte Diskussion der Schaffung einer europäischen Identität förderlich sein und dazu beitragen, eine europäische

Öffentlichkeit zu formen. Der Vorschlag eines zusätzlichen Konvents der Bürger gründet auf Überlegungen von Verfassungswissenschaftlern und Politikern, die sich mit der Frage beschäftigen, welche Akteure an einem Verfassungskonvent beteiligt sein sollten. Je nachdem, aus welcher Art von Mitgliedern sich ein Konvent zusammensetzt, können zwei Idealtypen skizziert werden: ein «Konvent der Unbefangenen» und ein «Konvent der Interessenvertreter». Der EU-Konvent folgt dem zweiten Modell. Er besteht aus Politikern und Interessenvertretern, die meist im Auftrag von Gruppen handeln und im Rahmen der Verfassungsgebung bestimmte Ziele erreichen wollen.

Geschworene der Politik

Wenn möglichst alle in einer Gesellschaft vorhandenen Interessen gemäss ihrer Bedeutung – wie auch immer man diese feststellt – vertreten wären, würden im Idealfall eines vollkommenen politischen Marktes die Interessenvertreter solange miteinander verhandeln und auf Kompromisse eingehen, bis eine Verfassung entsteht, der alle zustimmen können. Problematisch hierbei ist, ob wirklich alle Interessen vertreten sind und ob die Vertreter im Konvent nicht auch egoistische Absichten verfolgen.

Ein «Konvent der Unbefangenen» hingegen ist von Delegierten geprägt, die kein direktes Interesse an speziel-

len Verfassungsregeln haben. Unter einem «Schleier der Ungewissheit» beraten sich die Verfassungsgeber im Sinne der Allgemeinheit. Die zentrale Idee eines solchen Schleiers ist, dass die Akteure nicht wissen, wie ihre zukünftige sozioökonomische Position von einer neuen Verfassung beeinflusst wird. Problematisch an diesem Vorschlag ist, dass dieser Schleier Löcher aufweist. Damit diese so klein wie möglich sind, kann beispielsweise den Teilnehmern des Konvents untersagt werden, in den Institutionen der neuen Verfassung als Politiker und Interessenvertreter tätig zu sein. In dieselbe Richtung geht der Vorschlag, dass die Mitglieder nach einem Zufallsverfahren ausgewählt werden, vergleichbar einem Geschworenengericht. Der Vorschlag geht auf den Nobelpreisträger Friedrich August von Hayek zurück und wurde im Hinblick auf einen europäischen Verfassungskonvent vom Wiener Wirtschaftsprofessor Dennis Mueller in die Diskussion gebracht.

Da beide Modelle mit Vor- und Nachteilen behaftet sind, werden sie in unserem Vorschlag zueinander in Konkurrenz gestellt. Interessenausgleich und Expertentum versus Bürgernähe und Unbefangenheit. Beide Konvente sollten konkurrierende Vorschläge ausarbeiten, die dann als Entscheidungsgrundlage dienen.

Die Auswahl der Personen, die die Diskussion bestreiten, ist das eine; das zweite Element ist die Teilnahme der Öffentlichkeit am Verfassungskonvent.

Die Sitzungen des EU-Konvents sind zwar öffentlich zugänglich, aber von einer wirklichen Teilnahme der Zivilgesellschaft kann nicht gesprochen werden. Diese kann vielleicht am besten mit Hilfe einer Fernsehübertragung geschaffen werden. Der Glaube, dass sich alleine daraus die fehlende europäische Öffentlichkeit bilden liesse, ist wohl naiv, gleichwohl kann die Verfassungsdiskussion als Anstoss genommen werden, dass unionsweite Fragen auch auf dieser Ebene diskutiert werden. Zudem ist es ein Versuch, Politik transparenter und erfahrbarer zu gestalten. Gegen das Prinzip der Öffentlichkeit bei Verfassungsdiskussionen kann jedoch eingewandt werden, dass es dadurch zu Polarisierungen kommen kann oder Lippenbekenntnisse zu allgemein anerkannten Werten überhand nehmen. Auch unter dem Aspekt der Öffentlichkeit lassen sich also zwei Konvente rechtfertigen.

Britische Erfahrung

Ein Verfassungskonvent, der eine repräsentative Stichprobe der wahlberechtigten Europäer darstellt und zudem über das Fernsehen ausgestrahlt wird – ist das realistisch? Der britische Sender Channel 4 hat 1994 die erste von fünf sogenannten diskursiven Umfragen ausgestrahlt. Dazu wurde eine zufällige Stichprobe, die repräsentativ für die britische Bevölkerung war, eingeladen, ein Wochenende lang über Verbrechen und Bestrafung zu debat-

tieren. Zur Meinungsbildung standen Experten und Politiker Rede und Antwort. Vor und nach dem Zusammenreffen wurden die Teilnehmer nach ihrer Meinung befragt. Das Experiment in Channel 4 geht auf den amerikanischen Politologen James Fishkin zurück, der den Unterschied zwischen der ersten unreflektierten Meinung und einer in der Diskussion gebildeten Meinung aufzeigen wollte. Er konnte feststellen, dass sich die Meinung der Teilnehmer durch den Diskurs tatsächlich erheblich verändern kann.

Die Vorteile eines zweiten parallelen Konvents liegen darin, dass ein Ideenwettbewerb zwischen den Repräsentanten und den Bürgerinnen entsteht. Zusätzlich kann sich die Eurovision als Ort der Bürger präsentieren und in Sachen diskursiver Demokratie punkten. Im idealen Fall könnte dies ein Startpunkt für eine europäische Öffentlichkeit sein. Zu bedenken bleibt allerdings, dass die entscheidende Frage in Bezug auf die europäische Verfassung noch nicht beantwortet ist. So hängt der Ausgang der Verfassungsdiskussion davon ab, wer schliesslich die neue Verfassung verabschiedet wird.

Beide Autoren sind Doktoranden an der Universität Freiburg. Ivan Baron Adamovich arbeitet am Seminar für Wirtschafts- und Sozialpolitik, Gerald Hosp ist Assistent am Seminar für Finanzwissenschaft.